

## Erklärung zur Auszahlung einer geringfügigen Freizügigkeitsleistung (FZL)

BPVG Art. 12, Abs. 3, Änderung vom 1. Januar 2019

Die FZL kann ausgerichtet werden, wenn die Freizügigkeitsleistung weniger als einen Jahresbeitrag des Versicherten beträgt.

Der/die Versicherte bestätigt hiermit, dass

- die Voraussetzungen erfüllt sind, welche zur Auszahlung der Freizügigkeitsleistung berechtigen
- die Auszahlung auf seinen/ihren Wunsch hin erfolgt
- er/sie zur Kenntnis genommen hat, dass mit der Auszahlung der Vorsorgeschutz aufgehoben ist und keine Ansprüche gegen die Vorsorgeeinrichtung mehr erhoben werden können
- zum Zeitpunkt der Auszahlung kein neuer Arbeitgeber vorhanden/bekannt ist, bei welchem man einer neuen Vorsorgeeinrichtung unterstellt ist

### Versicherte Person

Name \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_

### Ehegattin/Ehegatte

Name \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_

### Bankverbindung

Bank \_\_\_\_\_

IBAN-Nr. \_\_\_\_\_

Folgende Unterlagen sind vom Antragsteller diesem Gesuch beizulegen

- Eine amtlich beglaubigte Unterschrift oder Kopie des Reisepasses oder der Identitätskarte der Ehegattin / des Ehegatten

---

Ort, Datum \_\_\_\_\_

**Unterschrift Versicherter**

---

Ort, Datum \_\_\_\_\_

**Unterschrift Ehegatte/in**

Die Ehegattin / der Ehegatte bestätigt hiermit ihr/sein Einverständnis.